

Satzung über die vierte Änderung der Hauptsatzung des Kreises Warendorf vom 17. März 2000

Der Kreistag des Kreises Warendorf hat aufgrund des § 5 Abs. 3 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. 1994, S. 646 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 (GV. NW. S. 380), in seiner Sitzung am 30. Oktober 2009 mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Kreistagsmitglieder folgende Satzung über die vierte Änderung der Hauptsatzung des Kreises Warendorf beschlossen:

Artikel I

Die Hauptsatzung des Kreises Warendorf vom 17. März 2000 wird wie folgt geändert:

§ 17 (3) erhält folgende Fassung:

Tierseuchenverordnungen werden in den Tageszeitung "Die Glocke" und „Westfälische Nachrichten“ verkündet.